LVR-Dezernat Jugend

LVR
Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die Mitglieder
des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18. März 2016

Lorenz Bahr
Tel 0221 809-4002
Fax 0221 809-4009
Lorenz.Bahr@lvr.de

Errichtung der „Stiftung Anerkennung Hilfe"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Kraft zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADEDD
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Ministerpräsidentin des Landes NRW
Frau
Hannelore Kraft
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Köln, 17. März 2016

Errichtung der „Stiftung Anerkennung und Hilfe"

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft, Liebe Hannelore,

Bund, Länder und die evangelische und katholische Kirche haben sich nach schwierigen Verhandlungen darauf geeinigt, für Kinder und Jugendliche, die Unrecht und Leid in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in psychiatrischen Einrichtungen erfahren haben, das als gemeinnützige Verbrauchsstiftung konzipierte Hilfesystem „Stiftung Anerkennung und Hilfe" ins Leben zu rufen.

Die Einigung, die der Landschaftsverband Rheinland als Träger der Eingliederungshilfe, als Heimaufsichtsträger und als Träger psychiatrischer Kliniken schon frühzeitig gefordert hatte, geschah in Anerkennung der Tatsache, dass sich das Leid und Unrecht, das die genannte Betroffenengruppe hinnehmen musste, nicht wesentlich von dem ehemaliger Heimkinder der Jugendhilfe unterschied, für die seit dem Jahr 2012 bereits der „Fonds Heimerziehung" existiert.

Aktuell liegt der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Errichtern vor, der durch das auf Bundesebene federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und auf der Landesebene der Sozialministerkonferenz, der Gesundheitsministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien sowie Vertretern der Kirchen erarbeitet wurde.

Dieser Entwurf sieht vor, anspruchsberechtigte Betroffene mit "Geldleistungen für Anerkennung und Hilfe" in Höhe von 9.000 € und "Rentenersatzleistungen" von 3.000 bis 5.000 € zu unterstützen, die sie selbstbestimmt einsetzen können. Die Leistungen sollen neben der symbolischen Anerkennung des Erlittenen den Betroffenen helfen, heute noch andauernde Belastungen aus den Unterbringungen abzumildern und so zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen.

Federführend für die Beratungsstellenarbeit der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" in NRW ist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales. Dieses hat angekündigt, auch bei diesem Fonds die Realisierung der Beratungsstellenarbeit an die Landschaftsverbände zu delegieren, damit an die existierenden Strukturen und Erfahrungen aus dem Heimkinderfonds angeknüpft werden kann.

In Anbetracht des weit fortgeschrittenen und sich im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung widerspiegelnden Einigungsprozesses der Fondserrichter wurde bisher mit dem Beginn der konkreten Arbeit der Stiftung im Jahr 2016 ausgegangen. Bereits im Dezember 2015 gab es eine Verabredung zwischen dem federführenden MAIS und den Landschaftsverbänden, wie die Umsetzung des Fonds in NRW realisiert und finanziert werden kann.

Im Januar 2016 wurden aber durch die Finanzministerkonferenz der Länder bzw. ihren Vorsitzenden Walter-Borjans Grundsatzfragen zur Ausgestaltung der Stiftung aufgeworfen, die längst beantwortet schienen. Kritisiert wurden u. a. die Absicht, pauschale Geldleistungen zu gewähren, der maximale Gesamtbetrag pro Einzelfall, die Laufzeit der Stiftung von sechs Jahren, die Schätzung der Anzahl der erwarteten Antragsteller und die Absicht, die Glaubhaftmachung von Leid und Unrecht betroffenenfreundlich, d. h. niederschwellig zu akzeptieren.

Diese nunmehr erhobenen Bedenken stoßen nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei Politik und Verwaltung des Landschaftsverbandes auf völliges Unverständnis. Alle Fraktionen haben uns deshalb gebeten, Ihnen diesen Brief zu schreiben.

Denn aufgrund dieser unerwarteten Entwicklung muss von einer erheblichen Verzögerung des Starts der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ausgegangen werden. Die mehrjährige Dauer der Vorbereitungen bis zum Beginn der konkreten Arbeit der Stiftung führt schon jetzt nicht selten zu dem Vorwurf, dass auf dem Rücken der Betroffenen der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1950 versucht würde, Kosten zu sparen; ein sozialpolitisch und ethisch nicht erträglicher Vorwurf.

Daher richten wir die dringende Bitte an Sie, Ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass es im Zusammenhang mit der Errichtung des "Fonds Anerkennung und Hilfe" inhaltlich zu keiner Benachteiligung der Opfer aus Psychiatrien und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu den ehemaligen Heimkindern der Jugendhilfe kommt. Eine weitere Ungleichstellung ist durch eine zügige Realisierung der Stiftung schnellstmöglich zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender der
Landschaftsversammlung

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm

Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

Ulrike Lubek